

# MARKIERUNGSSTANDARDS

## 1. SINN UND ZWECK EINER EINHEITLICHEN MARKIERUNG FÜR WANDERWEGE IN RHEINLAND-PFALZ

### VORTEILE LANDESWEIT EINHEITLICHER MARKIERUNGSSTANDARDS

- Reduzierung der Markierungsvielfalt durch abgestimmte Wahl der Markierungszeichen
- Transparente Gestaltung der Markierung nach logischen Markierungsregeln
- Erhöhung des Wandererlebnisses durch eine erleichterte Orientierung der Wanderer
- Schutz von Natur und Landschaft durch Besucherlenkung
- Bewahrung des Landschaftsbildes vor einem Durcheinander an Markierungen

Die Markierung und Ausweisung von Wanderwegen dient der schonenden und naturverträglichen Nutzung von Natur und Landschaft durch Wanderer und Spaziergänger (Besucherlenkung). Zugleich ermöglicht sie dem Wanderer eine leichte und eindeutige Orientierung im Wald und Offenland. Dies wird allerdings nur dann erreicht, wenn die Markierung und Wegweisung so ausgeführt wird, dass sich Wanderer ohne Wanderkarte oder andere Hilfsmittel zurechtfinden können. Nur dann kann von einem angenehmen und entspannten Wandererlebnis gesprochen werden. Deshalb soll die Markierung stets die nachfolgenden Kernkriterien erfüllen:

### KERNKRITERIEN DER MARKIERUNG

- fehlerfrei
- lückenlos
- eindeutig
- naturverträglich

Die hier vorliegenden Markierungsrichtlinien für das Land Rheinland-Pfalz verfolgen das Ziel einer optimalen, landesweit einheitlichen Markierung von Prädikatswanderwegen, deren Zuwegen und Verbindungswegen. Sie werden darüber hinaus für das gesamte Wegenetz sämtlicher Wanderregionen empfohlen, wobei regionaltypische Besonderheiten in der Regel erhalten bleiben können.

Gesetzliche Grundlage für das Markieren von Wanderwegen ist insbesondere § 34 des Landesgesetzes zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturenschutzgesetz) vom 28.09.2005, wonach Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Kennzeichnung von Wanderwegen durch hierzu befugte Gemeinden und Organisationen zu dulden haben. Dies sind in der Regel die Gebietswandervereine, Naturparkverwaltungen und Kommunen. Die Markierungsbefugnis wird durch die Obere Naturschutzbehörde erteilt.



## 2. GRUNDLAGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINER EINHEITLICHEN MARKIERUNG FÜR WANDERWEGE IN RHEINLAND-PFALZ

↗ Details siehe Kapitel 8  
„Gesetzliche Grundlagen“

Grundsätzlich wird mit der Entwicklung einer einheitlichen Markierung das Ziel eines geschlossenen landesweiten Markierungssystems für alle Wanderwege verfolgt. Bei der Ausweisung neuer bzw. der Nachmarkierung bereits bestehender Wanderwege – unabhängig davon, ob es sich um einen Prädikatswanderweg handelt – sollte daher von den jeweiligen Projektträgern geprüft werden, ob eine inhaltliche Integration der nachfolgend beschriebenen Vorgaben möglich ist.

Die Entwicklung einheitlicher Vorgaben für die Markierung von Prädikatswanderwegen erfolgte in Abstimmung mit den rheinland-pfälzischen Wandervereinen unter Berücksichtigung folgender Grundlagen:

- Markierungsrichtlinien des Deutschen Wanderverbands und der rheinland-pfälzischen Wandervereine
- Markierungsregeln des Deutschen Wanderinstituts
- Grundsätze zur Markierung von Wanderwegen von der Europäischen Wandervereinigung (EWV)
- DIN 33466 „Wegweiser für Wanderwege“.

Darüber hinaus sind die Praxiserfahrungen von Planungsbüros, Wegemanagern und Markierern sowie „Best Practice“-Beispiele namhafter Wanderregionen und bekannter Prädikatswanderwege mit eingeflossen.



Plakette auf Markierungspfosten (Eifelsteig)

# MARKIERUNGSSTANDARDS

## MARKIERUNGSBEISPIELE



Aufkleber an Metallpfosten  
(RheinBurgenWeg)



Aufkleber auf Verkehrsschildpfosten  
(Rheinsteig)



Aufkleber auf Rückseite Verkehrsschild  
(Rheinsteig)

## 3. MARKIERUNGSZEICHEN

### 3.1 Wahl des Markierungszeichens

Beim Entwurf des Markierungszeichens für den zu markierenden Wanderweg sind vor allem folgende Punkte zu beachten:

- Es sind möglichst einfache, farblich gut sichtbare, kontrastreiche Zeichen oder Symbole zu verwenden, die auch problemlos mit Hilfe von Schablonen als Farb- und Sprühmarkierung aufgebracht werden können. Das Markierungszeichen stellt somit in der Regel eine vereinfachte Form des Vermarktungslogos dar. Markierungszeichen und Vermarktungslogo sollten in jedem Fall zusammenpassen.
- Bei der Wahl des Markierungszeichens sind bereits vorhandene Markierungssystematiken der Wandervereine, Naturparke oder anderer Wege Träger zu berücksichtigen. Dies macht eine Abstimmung mit diesen Institutionen erforderlich.
- Auf Bezifferungen und Zusatzangaben wie Förderhinweise, Werbung und Zuständigkeiten soll auf dem Markierungszeichen verzichtet werden. Die textliche Wegebezeichnung kann ergänzt werden.
- Markierungspfeile sollen farblich zum Markierungssymbol passen und ästhetisch unterhalb des Markierungszeichens – je nach Bedarf – individuell vom Markierer angebracht werden.

### 3.2 Größe der Markierungszeichen

Das Markierungszeichen sollte inklusive der Umrandung eine rechteckige oder quadratische Form aufweisen, deren Seitenlängen mindestens 70 mm und höchstens 120 mm besitzen. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, die Markierungszeichen noch größer anzufertigen, nämlich dann, wenn das Zeichen nur aus einer überdurchschnittlich weiten Entfernung eingesehen werden kann.

Um den Wegeverlauf bei Wegkreuzungen und Richtungswechseln zu verdeutlichen, sollen Pfeile auf dem Markierungsträger unter dem Markierungszeichen aufgebracht werden.

### 3.3 Markierungsarten

In Abhängigkeit von den in der Natur zur Verfügung stehenden Markierungsträgern sind folgende Markierungsarten möglich:

#### Farbmarkierungen

Farbmarkierungen sind baumschonend und wenig anfällig gegenüber Vandalismus. Sie werden an geeigneten Bäumen, Mauern oder Felsen sowie auf den Markierungspfosten aufgesprüht. Bei Bäumen mit sehr grober Rinde kann das Zeichen, falls erforderlich, mit Pinsel sauber gezeichnet werden.

#### Markierungsschildchen oder Plaketten

Die Nutzung von Markierungsplaketten ist relativ zeitsparend, allerdings auch anfällig für Diebstahl und Vandalismus. Zur Befesti-



gung der Plaketten auf dem Markierungsträger werden diese je nach Möglichkeit genagelt, geschraubt oder mit Baukleber angebracht. Sie werden an Pfosten und Mauern verwendet. Nach gesonderter Genehmigung der Eigentümer, Forstreviere oder Waldbesitzer dürfen Plaketten auch an Bäumen mit Aluminiumnägeln befestigt werden.

↗ siehe besondere Hinweise unter 4.2

#### Markierungsaufkleber (Klebmarken)

Markierungsaufkleber sind besonders für innerörtliche Markierungsträger geeignet. Diese können an allen glatten Oberflächen (Laternen, Metallpfosten, Rückseiten von Verkehrsschildern etc.) angebracht werden. Die Klebefolie muss hochwertig, reißfest und lichtbeständig sein.

↗ *Materialempfehlung entsprechend Aufkleber „Standort-Information“; siehe Kapitel 3 „Wegweisungsstandards“*

### 3.4 Markierungsstandorte

Die Ausweisung eines Wanderweges mit Hilfe von Markierungszeichen baut auf einzelnen Markierungs-Standorten auf, an denen Plaketten, Aufkleber aus hochwertiger Folie oder Farbmarkierungen angebracht werden. Dabei muss bei allen Markierungsträgern, die sich im Eigentum von Privatpersonen befinden, immer zuvor die Erlaubnis zur Benutzung des Markierungsträgers eingeholt werden (Ausnahme: bei Bäumen im geschlossenen Waldbestand ↗ siehe besondere Hinweise unter 4.2).

#### MARKIERUNGSTRÄGER

- **Bäume im Wald (für Farbmarkierungen oder in Ausnahmefällen nach Genehmigung für Plaketten)**
- **Bäume außerhalb des Waldes im öffentlichen Raum (für Farbmarkierungen oder Plaketten)**
- **Weidepfosten, Telegrafmasten (für Farbmarkierungen oder Plaketten)**
- **Pfosten von Verkehrsschildern, Laternen (für Aufkleber)**
- **Rückseiten von Verkehrsschildern (für Aufkleber)**
- **Mauern, Felsen, Randsteine, Findlinge, Asphaltflächen, Betonstelen im Offenland (für Farbmarkierungen oder Plaketten mit Baukleber)**
- **Schutzhütten, Hochsitze, Bänke (für Farbmarkierungen oder Plaketten)**
- **Markierungspfosten (für Farbmarkierungen oder Plaketten)**

#### ALS MARKIERUNGSTRÄGER DÜRFEN FOLGENDE STANDORTE NICHT GENUTZT WERDEN:

- **Standorte im Privateigentum (z. B. Hauswände) ohne vorliegende Genehmigung**
- **Vorderseiten von Verkehrszeichen und Leitpfosten**
- **Natur- und Kulturdenkmäler (auch Kreuzfixe und Bildstöcke).**

#### MARKIERUNGSBEISPIELE



Plakette an Holzpfosten (Saar-Hunsrück-Steig)



Plakette auf Mauer (Rheinsteig)



Plakette auf Totholz (Lahnwanderweg)

# MARKIERUNGSSTANDARDS

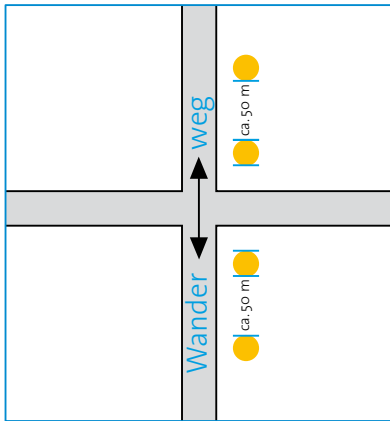


Abb. 1: Streckenverlauf geradeaus

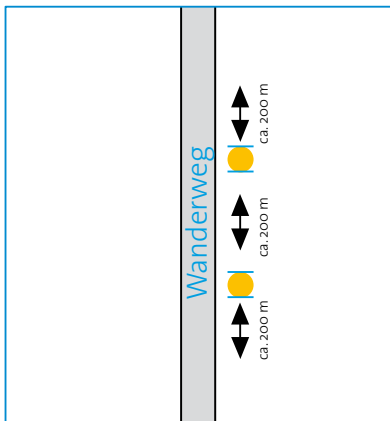


Abb. 2: Zwischenmarkierung

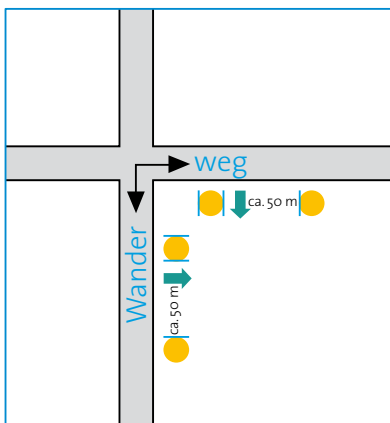


Abb. 3: Wegekreuzung

## Neue Markierungspfosten

Neue Markierungspfosten sollen nur dort gesetzt werden, wo keine anderen vorhandenen Markierungsträger zur Verfügung stehen. Dabei müssen die Standorte mit den jeweiligen Eigentümern sowie den Nutzern (z.B. Landwirte oder Revierförster) abgestimmt werden, um Behinderungen und die Gefahr von Beschädigungen zu vermeiden.

Die Markierungspfosten sollen im Bodensandfest verankert werden (z. B. mit Bodenhülse). Speziell im Bereich von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr können auch Scharnierpfosten sinnvoll sein, die der Fahrer mit Hilfe passender Schraubenschlüssel umklappen kann.

Es werden Vier-Kant-Holzpfosten von 120 cm bis 150 cm Höhe empfohlen, die minimal breiter sind als die Markierungszeichen (z. B. 11 x 11 cm). Die Hölzer sollen aus zertifizierter nachhaltiger deutscher Forstwirtschaft stammen. Für Pfosten aus Eichen, Esskastanien oder Robinienholz wird auf Grund der guten Resistenz und Haltbarkeit keine Imprägnierung benötigt. Sind die Pfosten aus Lärchen- oder Douglasienholz, empfiehlt sich eine ökologisch unbedenkliche Imprägnierung.

## 4. MARKIERUNGSREGELN

Unter Berücksichtigung der oben genannten Funktionen und Ziele gelten für die Markierung der Wanderwege in Rheinland-Pfalz folgende Regeln:

### 4.1 Grundregeln

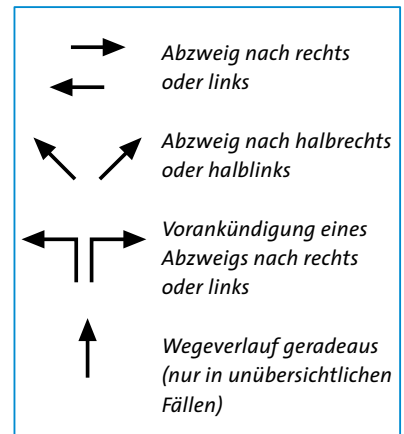
- Die Markierungszeichen werden so angebracht, dass der Wegeverlauf fehlerfrei, lückenlos und eindeutig zu finden ist.
- In der Regel werden je Markierungsstandort bzw. -träger zwei Markierungszeichen „auf Sicht“ angebracht, damit das Zeichen aus beiden Gehrichtungen optimal zu erkennen ist. Bei Bäumen mit einseitig dichtem Bewuchs oder bei Zwillingssäumen kann hiervon abgewichen und die Markierung auf zwei Markierungsträger verteilt werden. Eine Parallelmarkierung (auch Seitenmarkierung genannt) ist nur in Ausnahmefällen (z. B. Markierung an einer Mauer oder an Schutzhütten) zulässig.
- Die Markierungszeichen werden je nach Höhe des Markierungsträgers in ca. 1 bis 2 m Höhe angebracht. Falls möglich sollen Markierungsplaketten wegen der Gefahr von Diebstahl oder Vandalismus in einer Höhe von 2 bis 2,5 m befestigt werden.
- Pfeile werden nur bei komplizierten Wegeverläufen mit Richtungswechsel oder im Bereich von Kreuzungen unter dem Markierungszeichen eingesetzt.
- Markierungszeichen werden optisch ansprechend, sauber und gerade angebracht.

- Zweige, die Markierungszeichen verdecken oder drohen, diese bis zur nächsten Begehung zu verdecken, werden behutsam am Stamm abgetrennt.
- Beim Anbringen von Plaketten an Markierungspfosten ist darauf zu achten, dass diese nicht seitlich überstehen.
- Sind schon Markierungsträger mit Markierungszeichen vorhanden, sind diese – soweit sinnvoll – bevorzugt zu nutzen, um eine Bündelung der Zeichen auf wenigen Markierungsträgern zu erreichen.
- Bei mehreren Markierungszeichen auf einem Markierungsträger ist auf die Wertigkeit der Wanderwege zu achten. Die Zeichen werden nach der Empfehlung des Deutschen Wanderverbandes von oben nach unten mit abnehmender Bedeutung angebracht:

#### WERTIGKEIT DER WANDERWEGE

- 1) Europäischer Fernwanderweg
- 2) Überregionaler Fernwanderweg, Prädikatswanderweg
- 3) Hauptwanderweg der Wandervereine
- 4) Regionaler Wanderweg
- 5) Örtlicher bzw. kommunaler Wanderweg

- Nach Möglichkeit wird immer nur auf einer Seite des Wanderweges markiert, um dem Wanderer das Auffinden der Zeichen zu erleichtern. In Kurven werden grundsätzlich zur besseren Auffälligkeit die Außenseiten der Kurven verwendet.
- Kreuzungen oder Abzweigungen werden immer markiert, auch wenn die Streckenführung geradeaus geht (↗ siehe Abb. 1).
- An kreuzungsfreien Abschnitten richtet sich der Abstand von einem Zeichen zum nächsten nach der Übersichtlichkeit der Wegstrecke. Auf gut erkennbaren Wegen werden etwa alle 200 m Zwischenmarkierungen (Beruhigungszeichen) angebracht (↗ siehe Abb. 2). Bei schmalen, im Gelände schlecht erkennbaren Wegen oder beim Fehlen einer eindeutigen Trittspur kann es erforderlich sein, den Abstand zwischen zwei Markierungen zu verringern. In diesem Fall wird ein sogenanntes Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen (max. Entfernung 50 m) empfohlen. Als Faustregel gilt, dass beim Passieren eines Zeichens bereits das nächste Zeichen zu sehen ist.
- Bei der Markierung eines Richtungswechsels wird grundsätzlich vor oder direkt in der Kreuzung das Markierungszeichen angebracht. Eine eindeutige Markierung ist besonders an Stellen erforderlich, an denen sich markierte Wanderwege kreuzen (↗ siehe Abb. 3).



Auf-Sicht-Markierung (Pfälzer Weinstieg)



Farbmarkierung mit Richtungswechsel (Westerwald-Steig)

# MARKIERUNGSSTANDARDS

## MARKIERUNGSBEISPIELE



Bündelung von Markierungszeichen



Ziehmesser



Farbmarkierung nach Glättung der Oberfläche (Pfälzer Waldpfad)

- Nach Überquerung der Kreuzung wird eine zusätzliche Markierung zur Bestätigung des Streckenverlaufs angebracht (↗ siehe Abb. 1 und 3).

- Ein weiteres Bestätigungszeichen (genannt Quittierung) wird ca. 50 m von der Kreuzung entfernt angebracht und sollte für den Wanderer von der Kreuzung aus sichtbar sein (↗ siehe Abb. 1 und 3).

- Sind keine Markierungsträger vorhanden, ist ein neuer Markierungspfosten nötig. Auf diesen können die Plaketten geschraubt oder ein Markierungszeichen mittels Schablone gesprüht werden.

- Bei den Markierungsarbeiten werden vorhandene, aus früheren Zeiten stammende und nunmehr ungültige Markierungszeichen vollständig entfernt oder bei Farbzeichen durch Ton-in-Ton-Überstreichen unkenntlich gemacht.

- Die Kontrolle der Markierung muss mindestens zweimal pro Jahr erfolgen, möglichst einmal im Frühjahr und einmal im Spätsommer.

### 4.2 Besonderheiten bei der Markierung im Wald

Bei der Umsetzung der Markierung im Wald gelten folgende Hinweise:

- Im Wald werden Farbmarkierungen mit Sprühfarbe und Schablone angebracht. Dabei sollen gezielt die glattrindigen

Baumarten wie Buche oder Ahorn gewählt werden. Bei freihändigem Zeichnen der Markierung ist auf eine saubere Umsetzung zu achten.

- Sollte durch das Fehlen von glattrindigen Bäumen eine Markierungslücke entstehen, so können im Einzelfall auch grobrindige Bäume durch behutsames Glätten mit einem Ziehmesser für Farbmarkierungen vorbereitet werden. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass nur die oberste Schicht der äußeren Rinde entfernt wird. Auf keinen Fall darf die unterste Rindenschicht oder gar das Kambium (Wachstumsschicht) verletzt werden, da sonst holzerstörende Pilze und Insekten in den Baumstamm eindringen und diesen zerstören können. Deshalb sollte diese Methode sicherheitshalber nur bei Bäumen minderer Qualität (krumm und astig gewachsen) angewendet werden. Die geglättete Fläche darf nicht wesentlich größer sein als das Markierungszeichen.

- Das Anbringen von Plaketten an Bäumen im Wald mit Nägeln oder Schrauben ist aus baumschonenden Gründen und wegen der Gefahr der Wertminderung von wertvollen Stammteilen nicht gestattet. Eine Ausnahme davon ist nur dann zulässig, wenn der Waldeigentümer bzw. das Forstrevier einer Markierung mit Plaketten zugestimmt hat.

- In diesem Fall dürfen die Plaketten nur mit Aluminiumnägeln auf Bäumen minderer Qualität angebracht werden. Pro Plakette sind nur zwei Nägel erlaubt (unten und



## 5. TIPPS FÜR DIE PRAXIS

oben). Die Nägel müssen sauber eingeschlagen werden. Verbogene Nägel sind zu entfernen. Um das Wachstum der Bäume zu berücksichtigen, sind die Nägel nicht vollständig einzuschlagen. Zur Befestigung der Plaketten mit Kleber liegen noch nicht genug Praxiserfahrungen bezüglich der Haltbarkeit und langfristigen Auswirkungen auf das Holz vor. Diese Methode kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden.

- Bei der Befestigung von Markierungszeichen auf Totholz (Weidepfähle, Telegrafmasten, abgestorbene Baumstämme usw.) können Schrauben verwendet werden.
- Wegezeichen können im Laufe der Zeit durch Äste oder Belaubung verdeckt werden. Sollten keine alternativen Standorte möglich sein, können im Einzelfall einige Zweige behutsam entfernt werden.
- Sollte kein passender Markierungsstandort gefunden werden, ist es nötig, Markierungspfosten aufzustellen. Um Behinderungen oder Beschädigungen bei Forstbetriebsarbeiten vorzubeugen, müssen die Standorte mit den Waldbesitzern bzw. Forstrevieren abgestimmt werden (siehe 3.4 „Markierungspfosten“).

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten Hilfestellungen und Tipps für die konkrete Ausführung der Markierungsarbeiten.

### 5.1 Vorgehensweise bei der Markierung mit Markierungsaufklebern (Klebmarken)

- Klebmarken halten länger, wenn sie bei Temperaturen über 10° C angebracht werden.
- Die Klebefläche muss vollständig trocken sein. Standorte, die häufig feucht sind, eignen sich nur schlecht zum Anbringen von Klebmarken.
- Besonders sonnenexponierte Standorte sollen nicht für Klebmarken genutzt werden, da die Farben dort schnell verblassen können.
- Zur Verbesserung der Klebefähigkeit wird die zu beklebende Fläche vorher mit einer Bürste oder einem Lappen gereinigt.
- Um Luftblasen zu vermeiden, werden die Klebmarken am Markierungsträger glatt gestrichen und fest angedrückt.

## MARKIERUNGSBEISPIELE



Spiegelschablone



Symbolschablone



Fertige Farbmarkierung mit Richtungspfeil (Rheinsteig)



# MARKIERUNGSSTANDARDS

## MARKIERUNGSBEISPIELE



Farbmarkierung an Mauer (Soonwaldsteig)



Farbmarkierung an Baum mit glatter Rinde (Traumpfad)



Farbmarkierung an Bank (Westerwald-Steig)

### 5.2 Vorgehensweise bei der Farbmarkierung

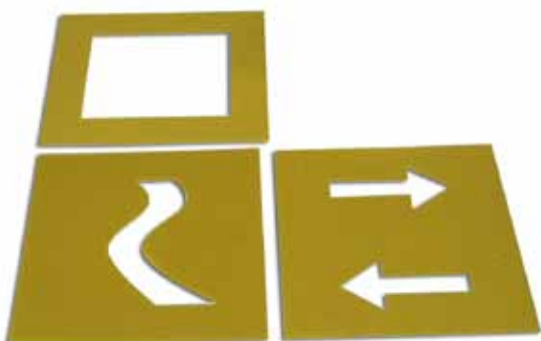
- 1) Zur Vorbereitung der Fläche für die Farbmarkierung werden loser Schmutz, Rindenteile, Moose und Flechten mit einem Schaber oder einer Bürste so vorsichtig entfernt, dass die Rinde nicht verletzt wird.
- 2) Bei Bäumen mit grober Rinde kann mit Hilfe eines Ziehmessers vorsichtig die Rinde entfernt und so eine glatte Markierungsfläche geschaffen werden, die nicht wesentlich größer sein darf als das Markierungszeichen.
- 3) Die Fläche für die Farbmarkierung muss trocken sein. Die besten Ergebnisse werden bei Windstille, trockener Witterung und Außentemperaturen von mindestens 8 °C erzielt.
- 4) Die erste Spiegel-Schablone (Rechteck-Schablone) wird so angebracht, dass sie mit Hilfe von 2 bis 4 dünnen Nägeln fixiert wird (An Mauern oder Felsen kann die Schablone auch mittels Krepp-Klebeband kurzfristig fixiert werden).
- 5) Danach wird die Sprühfarbe aufgebracht und die Spiegel-Schablone abgenommen. Die Nägel können in der Schablone verbleiben.
- 6) Während die Sprühfarbe mind. 3 Minuten trocknet (je nach Umgebungstemperatur), können bereits weitere farbige Spiegel in der näheren Umgebung aufgesprüht werden.

- 7) Wenn die Spiegel-Farbe getrocknet ist, wird die Symbol-Schablone angebracht. Auch diese wird mit 2 bis 4 Nägeln fixiert. Dabei muss beachtet werden, dass Spiegel und Symbol aufeinander liegen, z. B. durch Übereinstimmung der Nagel-Fixierungslöcher.
- 8) Anschließend wird die zweite Sprühfarbe aufgebracht und danach die Symbol-Schablone abgenommen.
- 9) Zum Abschluss wird die überschüssige Sprühfarbe (außerhalb der Schablone) mit Hilfe der Drahtbürste entfernt.

#### Hinweise für die Verwendung von Sprühdosen

- Die Farbdose sollte vor Gebrauch ausreichend geschüttelt werden (bis Kugel hörbar wird).
- Für einen dosierten Farbauftrag ist ein spezieller Sprühkopf zu verwenden.
- Die Farbdose sollte während des Sprühvorgangs möglichst senkrecht gehalten werden.
- Der optimale Abstand des Sprühkopfes zur Farbfläche beträgt ca. 10 cm.
- Die Farbe sollte gleichmäßig in einer Kreuzbewegung (abwechselnd horizontale und vertikale Sprührichtung) aufgetragen werden.

- Bei zu starkem Wind sollte die Windrichtung beachtet werden. Eventuell ist keine Sprühmarkierung möglich, da das Ergebnis nicht optimal wird und der Markierer die Farbe einatmen könnte.
- Der Sprühkopf muss bei längerer Nichtbenutzung gereinigt werden (Betätigung des Sprühkopfes bei auf dem Kopf stehender Dose).
- Die Farbdose sollte nicht zu großer Hitze bzw. Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden (Explosionsgefahr).
- Die Farbdose ist nur vollständig entleert in die Wertstoffsammlung zu geben.
- Das Sprühergebnis und die Farbausbeute erhöhen sich, wenn die Farbdose mit möglichst wenigen Unterbrechungen und kurzen Standzeiten verwendet wird.
- Die Farbdose sollte auf dem Kopf stehend gelagert werden.
- Generell sind die Herstellerangaben auf der Dose zu beachten.



*Schablonenset aus flexiblem Kunststoff*

### 5.3 Ausrüstung und Material für Markierungsarbeiten

#### • Markierungsmaterial

- Farbsprühdosen
- Schablonen-Set
- Plaketten
- Klebmarken
- Klebpeile

#### • Befestigungsmaterial

- Aluminiumnägel
- Torx-Schrauben zur Anbringung der Plaketten auf Pfosten

#### • Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel

- leichter Hammer (max. 300 g)
- Zange
- Seitenschneider
- Schraubendreher bzw. Akkuschauber mit erforderlichen Bits
- Gabelschlüssel zur Befestigung der Holzpfosten an der Fundamentgabel
- Garten- bzw. kleine Astschere
- kleine Klappsäge
- Ziehmesser
- Drahtbürste oder Schaber
- Baumwolltuch
- Schutzbrille (Sprühvorgang)
- Einweg-Handschuhe für die Farbmarkierung
- Handschuhe für die Schneidearbeiten an Sträuchern

#### • Unterlagen

- Kartengrundlagen
- ggf. Wegweiser-Kataster

## MARKIERUNGSBEISPIELE



*Farbmarkierung an Betonstele mit Richtungswechsel (RheinBurgenWeg)*



*Farbmarkierung an Findling (Rotweinswanderweg)*



*Farbmarkierung an Totholz (Westerwald-Steig)*